Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Tourismus, Kultur- und Heimatpflege

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten)	**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**
Verwaltungsgemeinschaft Volkach Marktplatz 1 97332 Volkach Telefon: +49 9381 401-10 E-Mail: stadt@volkach.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Oktober 2026	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Durchführung von Sonder- und Erlebnisführungen im Museum,
- Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen, Märkten, Kirchweihen, Ausstellungen, Empfänge und weiteren Veranstaltungen
- Anfragen von Bürgern und Interessierten, Einholen von Angeboten
- Verwalten von kommunalen Einrichtungen, Veröffentlichung von Belegungsplänen im Internet
- vorübergehende Gaststättenerlaubnisse
- Anzeige von öffentlichen Veranstaltungen
- Mietanfragen zu Zeltplatz und Wohnmobilstellplatz

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57 und 62 GO
- Art. 2, und 8 KAG und die aufgrund dieser Rechtsvorschriften erlassenen kommunalen Satzungen bzw. privatrechtlichen Verträge nach §§ 535 - 548, §§ 578 - 580a, 598 - 606 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- § 4 und 12 GastG, § 1 und 3 GastV
- Art. 19 LStVG
- Zeltplatzverordnung

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- ggf. Presse bei Berichterstattung
- Partnergemeinden
- Öffentlichkeit (anwesende Personen oder Presseberichterstattung)

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- nach Abschluss der Aufgabenerfüllung
- 10 Jahre nach Abschluss der Veranstaltung, 30 Jahre bei Partnerschaftsveranstaltungen
- Löschung nach Beendigung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses und der Aufbewahrungspflichten. Integrationssätze für die Finanzwesen: 5 Jahre bei öffentlich-rechtlichen bzw. 3 Jahre bei privatrechtlichen Zahlungsverjährung (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst a KAG i. V. mit § 228 Abgabenordnung, § 195 BGB); 6 Jahre für Belege (§ 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2- 4 KommHV-Kameralistik)

Information zu Betroffenenrechten:
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: ▪ Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). ▪ Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). ▪ Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). ▪ Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). ▪ Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. ▪ Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:
Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:
Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne diese erhobenen Daten wird die Kommune keine Dienstleistung erfüllen und Ihr Anliegen nicht ausführen können.